

Verhaltenskodex für Geschäftspartner



Verhaltenskodex



- Als etabliertes internationales Softwareentwicklungsunternehmen hat Andersen das Vertrauen zahlreicher Kunden weltweit gewonnen. **Die Unternehmensgeschichte, Kundenempfehlungen und die Erfahrung unserer Mitarbeitenden legen den Grundstein für Ihren Erfolg.**
- Als führendes und vertrauenswürdiges Softwareentwicklungsunternehmen verfügen wir über einen Pool qualifizierter IT-Experten und setzen die besten verfügbaren Tools und Methoden ein, um fortschrittliche Software für unsere Geschäftspartner zu entwickeln.
- Als strategischer Partner von Unternehmen weltweit nutzen wir Technologie, um Geschäftsprozesse zu transformieren. Wir decken das gesamte Spektrum der Unternehmensbedürfnisse ab – von Strategie und Design bis hin zu Betriebsmanagement. Dafür greifen wir auf fundiertes Branchenwissen sowie Expertise in den sich schnell entwickelnden Bereichen Cloud, Daten, Künstliche Intelligenz, Konnektivität, Software, Digital Engineering und Plattformen zurück.

Wir sind uns unserer Verantwortung aufgrund unserer Tätigkeiten voll bewusst und haben daher strenge ethische Standards entwickelt, die uns in unserem geschäftlichen Handeln leiten.

Wir sind uns unserer Verantwortung aufgrund unserer Tätigkeiten voll bewusst und haben daher strenge ethische Standards entwickelt, die uns in unserem geschäftlichen Handeln leiten. Wir sind uns unserer Verantwortung aufgrund unserer Tätigkeiten voll bewusst und haben daher strenge ethische Standards entwickelt, die uns in unserem geschäftlichen Handeln leiten.

Gesetze und ethische Standards



Der Geschäftspartner verpflichtet sich, alle für sein Geschäft geltenden Gesetze einzuhalten. Darüber hinaus unterstützt der Geschäftspartner die Grundsätze des **Global Compact der Vereinten Nationen** sowie die von den Vereinten Nationen verabschiedeten Richtlinien, darunter die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** sowie die **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998**, soweit dies mit nationalen Gesetzen und Praktiken vereinbar ist.

Dies gilt insbesondere für:



MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Kinderarbeit

Der Geschäftspartner darf keine Kinder unter dem gesetzlich zulässigen Mindestalter beschäftigen, unabhängig von Land oder lokaler Zuständigkeit. Es ist ein Mindestalter von 15 Jahren anzuwenden, auch wenn die lokale Gesetzgebung die Beschäftigung jüngerer Kinder zulässt. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nur Arbeiten ausführen, die den gesetzlichen Anforderungen ihres Beschäftigungslandes entsprechen (z. B. hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen) und unter Beachtung etwaiger Anforderungen an Bildung oder Ausbildung.

Zwangarbeit

Der Geschäftspartner darf keine Form von Zwangarbeit, Schuldnechtschaft, Pflichtarbeit oder modernen Formen der Sklaverei einsetzen. Alle Arbeitsleistungen müssen freiwillig erfolgen. Die Arbeitnehmer müssen die Kontrolle über ihre Ausweisdokumente (z. B. Reisepässe, Arbeitserlaubnisse oder andere persönliche rechtliche Dokumente) behalten. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass Arbeitnehmer während des gesamten Einstellungsprozesses und der Beschäftigungsdauer keine Gebühren oder Zahlungen für die Erlangung der Anstellung leisten müssen. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren und Auslagen (z. B. Lizenzen oder Abgaben) im Zusammenhang mit der Beschäftigung trägt der Geschäftspartner. Strafen, psychischer oder physischer Zwang sowie jegliche Form des Menschenhandels sind verboten. Disziplinarische Richtlinien und Verfahren müssen klar definiert und den Arbeitnehmern kommuniziert werden.



MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Vergütung und Arbeitszeit

Der Geschäftspartner hält alle geltenden lokalen Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, Überstunden, Pausen und bezahltem Urlaub ein. Die Vergütung der Arbeitnehmer erfolgt entsprechend den lokalen Mindestlohnvorschriften, den Bedingungen

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Mitarbeitenden des Geschäftspartners müssen frei sein, einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies zu unterlassen, ohne Bedrohung oder Einschüchterung. Der Geschäftspartner erkennt das Recht auf Tarifverhandlungen an und respektiert es gemäß den jeweils geltenden lokalen Gesetzen.

Diversität und Inklusion

Der Geschäftspartner fördert ein inklusives Arbeitsumfeld, das die Vielfalt seiner Mitarbeitenden wertschätzt. Er verpflichtet sich zu Chancengleichheit und duldet keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität oder aufgrund sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.



DATENSCHUTZ, INFORMATIONSSICHERHEIT UND UMGANG MIT INFORMATIONEN

Der Geschäftspartner hält alle geltenden Datenschutzgesetze ein, einschließlich der Sicherheit personenbezogener Daten, sowie die entsprechenden Vorschriften, z. B. die DSGVO, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten von Kunden, Verbrauchern, Mitarbeitenden und Anteilseignern. Alle genannten Anforderungen gelten, wenn personenbezogene Daten erhoben, aufgezeichnet, gespeichert, verarbeitet, übertragen, genutzt oder gelöscht werden.



DATENSCHUTZ, INFORMATIONSSICHERHEIT UND UMGANG MIT INFORMATIONEN

Die Anforderungen an die Informationssicherheit, die für Geschäftspartner im Umgang mit allen ihnen anvertrauten Daten während und nach der Zusammenarbeit mit Andersen gelten, basieren auf internationalen Standards, wie dem Code of Practice for Information Security Management. Geschäftspartner berücksichtigen die Notwendigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu schützen. Das erforderliche Niveau an Informationssicherheit und Kontrolle, das Geschäftspartner gewährleisten müssen, richtet sich stets nach der Sensibilität, dem Wert und der Kritikalität der verarbeiteten Informationen während ihres gesamten Lebenszyklus.

Geschäftspartner schützen vertrauliche Informationen und verwenden sie nur in angemessenem Umfang. Sie halten alle vertraglichen Anforderungen zu Datenschutz und Informationssicherheit ein und geben keine Informationen weiter, die nicht allgemein bekannt sind.



GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

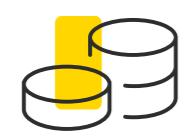
Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie hohe Standards im Arbeitsschutz umsetzen und einen dem Unternehmen angemessenen Ansatz für das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement verfolgen.

Die Geschäftspartner halten alle geltenden Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ein und schaffen ein Arbeitsumfeld, das sicher ist und die Gesundheit fördert, z. B. durch Zugang zu Trinkwasser, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dazu gehören regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen am Arbeitsplatz sowie die Umsetzung angemessener Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Mitarbeitende werden in Gesundheits- und Sicherheitsfragen ausreichend geschult und in einer Sprache unterrichtet, die sie verstehen.



BESTECHUNG UND KORRUPTION

Der Geschäftspartner hält alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung ein. Der Geschäftspartner darf weder direkt noch indirekt etwas von Wert anbieten, gewähren oder annehmen, um ein Amt unrechtmäßig zu beeinflussen oder einen unzulässigen Vorteil zu erlangen oder zu sichern, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten. Dies schließt sogenannte „Beschleunigungszahlungen“ oder andere Vorteile für öffentliche Amtsträger bei routinemäßigen, nicht nach Ermessen getroffenen Handlungen ein.



GELDWÄSCHE UND FINANZIELLE AUFZEICHNUNGEN

Der Geschäftspartner hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. Er führt Finanzaufzeichnungen und Berichte gemäß den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften.



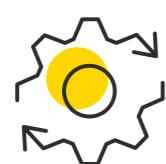
FREIER WETTBEWERB

Der Geschäftspartner hält alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein.



INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche oder finanzielle Interessen, geschäftliche oder private Tätigkeiten oder Beziehungen, frühere oder bestehende Beschäftigungsverhältnisse oder sonstige Verpflichtungen die objektive Erfüllung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beeinträchtigen oder die Unabhängigkeit und Objektivität gefährden können. Zu solchen Interessenkonflikten zählen insbesondere kritische Beziehungen wie Verwandtschafts- oder Eheverhältnisse, Partnerschaften, Beteiligungen oder Investitionen in Geschäftspartner oder Wettbewerber. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten für Andersen unverzüglich offenzulegen.



BUSINESS-CONTINUITY-PLANUNG

Der Geschäftspartner ist auf mögliche Unterbrechungen seiner Geschäftstätigkeit vorbereitet (z. B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Störungen der Lieferkette, Ausbrüche übertragbarer Krankheiten – Epidemien oder Pandemien –, Informationssicherheitsvorfälle oder Cyberangriffe).

Diese Vorbereitung umfasst Business-Continuity-Pläne, die sowohl Mitarbeitende als auch die Umwelt vor den Auswirkungen schwerwiegender Störungen schützen, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit auftreten können.



DIALOG MIT GESCHÄFTSPARTNERN

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, im Rahmen der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Andersen vergleichbare Standards – insbesondere ethische Standards – wie die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegten auch gegenüber seinen eigenen Geschäftspartnern umzusetzen.



RESPEKT UND SORGFALTSPFLICHT

Alle Geschäftspartner sind verpflichtet, gegenüber den Mitarbeitenden von Andersen respektvoll und nach Treu und Glauben zu handeln und zu kommunizieren. Geschäftspartner haben bei der Nutzung von ihnen anvertrautem Eigentum und Equipment die gebotene Sorgfalt walten zu lassen, als handele es sich um ihr eigenes Eigentum.

Bei der Nutzung von Eigentum oder Materialien, die den Namen oder die Marke Andersen tragen, ist besondere Sorgfalt geboten, da Handlungen oder Tätigkeiten mit Andersen in Verbindung gebracht werden können. Jegliche unbefugte Nutzung von Marken- oder sonstigen geschützten Materialien oder Geräten ist zu vermeiden. Als Missbrauch von Andersen- oder markenrechtlich geschützten Materialien und Geräten gilt bereits der Anschein eines unangemessenen oder unzulässigen Verhaltens.



EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Andersen behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu überprüfen, beispielsweise durch Selbstauskünfte und Audits, die entweder von Andersen selbst oder durch Dritte durchgeführt werden. Der Geschäftspartner strebt eine kontinuierliche Verbesserung an, etwa in Bezug auf Arbeitsbedingungen oder Diversität, sowie eine Berichterstattung über Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit. Wird ein Verstoß festgestellt, erstellt der Geschäftspartner einen Vorfallbericht und legt einen Maßnahmenplan zur Behebung vor.

Die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegten Bedingungen spiegeln die Werte und das Engagement von Andersen gegenüber seinen Geschäftspartnern sowie den von uns bedienten Gemeinschaften wider. Daher sind sämtliche Verstöße gegen diese Bedingungen zu beheben. Unbeschadet weiterer vertraglicher Rechte von Andersen kann ein nicht unverzüglich behobener Verstoß dazu führen, dass Andersen die Beendigung der Geschäftsbeziehung in Erwägung zieht.



MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Wenn Sie vermutete Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner melden möchten, können Sie sich per E-Mail an **feedback@andersenlab.com** wenden.



KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Der Geschäftspartner wird ermutigt, Andersen proaktiv mit innovativen Ideen anzusprechen, die zu weiteren sozialen oder wirtschaftlichen Verbesserungen beitragen. Andersen schätzt den offenen Austausch neuer Ideen und ist bereit, gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern neue Chancen zu prüfen und weiterzuentwickeln.